

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 290.

Mittwoch den 19. December 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 11. November 1866.

1. Dem Georg Kraus, Kalkgewerkschaftsbesitzer zu Kollententeben bei Wien, auf eine Verbesserung an Kalköfen, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Dem Dr. Christoph Heinrich Hirtl, Professor an der Universität in Leipzig (Bevollmächtigter Joseph Scharmann, Fabricant in Wien, Leopoldstadt, Ferdinandsstraße Nr. 17), auf die Erfindung eines Apparates zur Darstellung von Leuchtgas aus rohem Petroleum, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Frederic Waller Prince zu London (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des nied. österr. Gewerbevereines, Wien, Weihburggasse Nr. 4), auf Verbesserungen an Hinterladungsgewehren und den dazu gehörigen Patronen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserungen sind in England seit dem 9. März 1866 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

4. Dem Louis Schreiber zu New-York (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langgasse Nr. 43), auf Verbesserungen an den Blechblas-Instrumenten, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. November 1866.

5. Dem Henry Sherwood zu Hatcham in der Grafschaft Surrey in England (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 3), auf eine Verbesserung der Mittel in der Behandlung gemischter faseriger Substanzen, so wie der dabei verwendeten Apparate, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Werndl und Comp., Gewehrabricanten zu Steyer, und Ferdinand Frühwirth, f. k. priv. Gewehrabricatsbesitzer zu Wien, Wieden, Teufelstraße Nr. 9, auf die Erfindung, Gewehrvajonete aus einem Stücke Stahl ohne Schweißung zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ernst Amadeus Abendroth, Besitzer der Glasfabrik „Stefanshütte“ zu Seltzen in Böhmen, auf die Erfindung eines continuirlich schmelzenden Glasofens, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Karl Wemigerode, Verwalter der f. k. Tabakbaupflichtfabrik in Hainburg, auf eine Erfindung in der Fabrication der Cigarren und Cigaretten mit neuen Maschinen und Werkzeugen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 14. November 1866.

9. Dem Johann Nestler, Spenglermeister zu Würbenthal in Schlessien, auf die Erfindung von Spinnspulen aus Zink oder verzinnem Eisenblech, für die Dauer eines Jahres.

10. Der Charlotte Epiger, Börseagentengattin in Wien, I., Gonzagagasse Nr. 14, auf die Erfindung eines Schwabenvergiftungspulvers, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem J. M. Frenschl, Druckmaschinen-Fabricanten in Wien, Wieden, Hechtengasse Nr. 10, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Doppeldruckmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung für die Dauer von zwei Monaten angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung und kann nach Ablauf obiger Frist von jedermann eingesehen werden.

12. Dem Wilhelm Grüne in Berlin (Bevollmächtigter S. Edgar Paget in Wien, Stadt, Niemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung von sogenannten Wunder-Cigarrenspitzen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Lukas Wadosch in Wien, Mariahilf, Magdalenenstraße Nr. 22, auf eine Verbesserung der Ankündigungstafeln, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Eduard Pilhal, Theerproducten-Fabricanten zu Simmering an der Donau nächst Wien, auf die Erfindung eines Präservativmittels (Desinfections-Pulver) gegen alle Seuchen und besonders gegen die Cholera, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem L. Weillbeim und L. Knaffel, Fabrikbesitzer zu Penzing Nr. 70, dann Heinrich Hyacinth Wiese, Privat zu Troppan, auf die Erfindung, aus halbwoollenen Haderu und Tuchabfällen die Baumwolle auf chemischem Wege zum Behufe der Wollfabrication auszuscheiden, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem John Joseph E. v. Falkenwald und Joseph Langer, Ingenieure der f. k. Statthalterei in Prag, auf die Erfindung neuer Holzconstruktionen für Brücken, für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Simon Epiger in Wien, Leopoldstadt, große Mohrengasse Nr. 20, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Befestigungsweise von Cravaten, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Anton Pittner in Wien, VI, Magdalenenstraße Nr. 32, auf eine Verbesserung der metallenen Patronenhülsen für Hinterlader, für die Dauer eines Jahres.

19. Dem S. Wallerstein, Wäschwaaren-Fabricanten in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 68, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zuschneidemethode für Gattien, genannt „Ökonomie-Gattien“, für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Joseph Karesch, Tischler und Werkführer einer Mühlenbauerei zu Brünn, auf eine Verbesserung in der Construction der Driespuzmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 12, 13, 16 und 19, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(439—1)

E r l a ß

Nr. 10726.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 1. December 1866, B. 10726, womit die ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfkessel und zur Ueberwachung derselben, so wie der Functions-Rayon jedes einzelnen bekannt gegeben wird.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Berordnung vom 1. September 1866, R. G. B. Nr. 107, S. 257, werden die in Gemäßheit des § 1 der Vollzugs-Vorschrift zu dieser Berordnung von der Landesbehörde ernannten Commissäre zur Erprobung der Dampfkessel und zur Ueberwachung derselben in Krain, so wie der Functions-Rayon jedes Commissärs mittelst der nachfolgenden Tabelle mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß die Amtswirksamkeit dieser Commissäre mit 1. Jänner 1867 beginnt.

Ernannter Commissär	Dessen Functions-Rayon	Amtssitz desselben
Wenzel Stedry, f. k. Ingenieur und Leiter des f. k. Bezirksbauamtes Laibach.	Die dermaligen politischen Bezirke Oberlaibach, Stein, Egg, Pittai, Großlatsch und Reifnitz.	Laibach.
Karl Souvan, f. k. Ingenieur und Leiter des f. k. Bezirksbauamtes Krainburg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Krainburg, Laak, Neumarkt, Radmannsdorf und Kronau.	Krainburg.
Heinrich Biz, f. k. Ingenieur und Leiter des f. k. Bezirksbauamtes Adelsberg.	Die dermaligen politischen Bezirke: Adelsberg, Planina, Wippach, Idria, Senofetsch, Feistritz und Laas.	Adelsberg.
Josef Feinmüller, f. k. Ingenieur und Leiter des Bezirksbauamtes Rudolfswerth.	Die dermaligen politischen Bezirke: Rudolfswerth, Treffen, Sittich, Raffensuß, Landstraß, Mötting, Tschernembl und Gotschee.	Rudolfswerth.
Thomas Unterst, f. k. Ingenieur und Leiter der f. k. Bauexpedition Gurktal.	Die dermaligen politischen Bezirke: Gurktal und Raasdorf.	Gurktal.
Heinrich Hausner, f. k. Ingenieur beim Baudepartement der f. k. Landesbehörde für Krain.	Der dermalige politische Bezirk: Umgebung Laibach.	Laibach.
Emil Ziakowsky, Professor an der f. k. Dberrealschule zu Laibach.	Der dermalige politische Bezirk des Stadtmagistrates Laibach.	Laibach.

(440—1)

Nr. 11032.

Kundmachung.

Nachstehende zwei Studentenstiftungen kommen vom ersten Semester des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung:

1. Die von Lucas Zeroušek angeordnete Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genusse bloß Studierende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

2. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W. Hierauf haben Anspruch solche Studierende, welche von den Anverwandten des Stifters insbesondere aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krok'schen Familie abstammen. In Ermanglung von Verwandten sind hiezu Studierende aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen im Bezirke Laak und endlich Krainer überhaupt berufen.

Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und mit der legalen Nachweisung der Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection bis 20. Jänner 1867

hierher zu überreichen.

Laibach, am 6. December 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(438—2)

Kundmachung.

Nr. 9627.

Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung wird kund gemacht, daß die Anmeldungen zum Erlage der Militärbefreiungstaxe im dermaligen Betrage von 1000 fl.

bis 24. December l. J.

hieramts anzubringen sind, und deren Erlag auch den noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden Individuen gestattet werden könne.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. December 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(441a)

Nr. 11659.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc. Kriegszuschlages von Wein, Most und Fleisch im Umfange der Bezirke Umgebung Laibach, Neumarkt, Mötting, Oberlaibach, Planina und Adelsberg für die Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Solarjahre 1868 und 1869, im Wege der mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde.

Die neuerlichen Versteigerungen werden

am 22. December 1866,

um 11 Uhr Vormittags, bei der Finanz-Direction in Laibach stattfinden, und es sind die schriftlichen Offerte vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 11 Uhr Vormittags, hieramts einzubringen. Nach Ablauf dieser Stunde wird kein schriftliches Offert mehr angenommen.

Zum Ausrufspreise werden mit Einschluß des 20perc. Kriegszuschlages nachstehende Jahrespacht-schillinge festgesetzt, als:

für den Bezirk Umgebung Laibach	32770 fl.
» » Neumarkt	6500 »
» » Mötting	9400 »
» » Oberlaibach	14500 »
» » Planina	17000 »
» » Adelsberg	12400 »

Die Bezirke werden zuerst einzeln und dann im Complex ausbezogen; mündliche sowie schriftliche Gesamtanbote für alle sechs Bezirke unter dem Betrage von 89164 fl. werden jedoch nicht berücksichtigt werden.

Das Offert, welchem ein 10perc. Badium beizulegen ist, muß die Anbote in Ziffern sowohl als in Buchstaben ausgedrückt und auch die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für ein Jahr oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung zu gelten habe.

Die weiteren Bedingungen können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 18. December 1866.

k. k. Finanz-Direction.